

Haus- und Platzordnung

Herzlich willkommen im Südsee-Camp! Um Ihren Urlaub so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie bei Ihrem Aufenthalt folgende Regeln zu beachten:

★ Mit Betreten des Südsee-Camp Geländes erkennen Gäste bzw. Besucher die Platzordnung an und verpflichten sich diese einzuhalten.

★ Anmeldung: Vor Betreten des Geländes muss jede Person (Gäste, Mitreisende, Besucher) - ohne jede Ausnahme - ordnungsgemäß in der Rezeption (angemeldet sein und entsprechend der gültigen Preisliste die Personengebühr entrichtet haben). Die Anmeldepflicht gilt außerdem für Hunde und Fahrzeuge. Haben Sie bei Ihrer Buchung bereits alle mitreisenden Personen, Haustiere und Fahrzeuge angegeben und Ihre Buchungsunterlagen per Post erhalten, ist eine persönliche Anmeldung in der Rezeption nicht notwendig.

Der Gast (Südsee-Camp-Vertragspartner) ist für die ordnungsgemäße Anmeldung seines Besuches verantwortlich. Er haftet für seine Angehörigen, Mitreisenden und Besucher und muss während ihres Besuchs ohne Ausnahme anwesend sein. Eine Unter Vermietung ist nicht gestattet. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne eine volljährige Aufsichtsperson auf dem Südsee-Camp Urlaub machen. Die Aufnahme von Personen kann verweigert werden, wenn dies für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Einhaltung der Platzordnung erforderlich erscheint. Personen, die sich unangemeldet auf dem Gelände aufhalten, werden vom Platz verwiesen und mit der 10-fachen Platzgebühr abgerechnet.

★ Belegung: Pro Campingstellplatz sind nur max. 6 Personen buchbar und es ist nur ein Campingobjekt, d. h. Wohnwagen, Wohnmobil oder Familienzelt, pro Stellplatz gestattet - eine Ausnahme gilt für die eigenen Kinder. Zusätzliche Zelte für Besucher sind nicht erlaubt. Wohnmobile und Wohnwagen müssen eine gültige Gasprüfungsbescheinigung besitzen. Für die Mietobjekte ist die Personenzahl auf die maximal zulässige Belegung begrenzt. Das Aufstellen von Campingobjekten und Pavillons am Mietobjekt ist nicht gestattet.

★ Drogen / Kameras / Film- & Foto-Arbeiten:

- **Drohnen:** Es ist verboten auf und über dem Südsee-Camp-Gelände sogenannte „Drohnen“ (unbemannte Luftfahrtssysteme und Flugmodelle mit oder ohne Kameratechnik) zu verwenden. Eine Ausnahme gilt nur für von Südsee-Camp begleitete Film- & Foto-Arbeiten.

- **Videoüberwachung:** Das Südsee-Camp-Gelände wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. DSGVO-konforme Hinweisschilder weisen auf die entsprechenden Bereiche hin. Dies erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Prävention vor Diebstahl, Vandalismus und Straftaten, Wahrnehmung des Hausrechts). Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte außerhalb der Zweckbindung erfolgt nicht. Die Löschung der Daten erfolgt automatisiert gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a DSGVO i.V.m. Art. 5 Abs. 1 lit c e DSGVO nach 48 Std. Das Aufzeichnungsgerät ist durch geeignete Maßnahmen gem. Art. 32 DSGVO vor Zugriff Unberechtigter geschützt.

- **Film- & Foto-Arbeiten von Südsee-Camp:** In regelmäßigen Abständen führen wir auf dem Südsee-Camp Bild- und Ton-Aufnahmen durch. Falls Sie keine Aufnahmen von sich möchten, teilen Sie dies dem Fotografen bzw. Kamerateam bitte sofort mit.

★ Gästepost:

- **Briefe & Zeitungen/ Zeitschriften:** Während des Aufenthaltes haben Sie die Möglichkeit Sendungen im Südsee-Camp zu empfangen. Diese werden an zentraler Stelle (Hauptrezeption) gesammelt und zur persönlichen Abholung bereitgestellt. Hier haben Sie die Möglichkeit eigenverantwortlich - unter Beachtung des Postgeheimnisses - Ihre Sendung aus den bereitgestellten Eingängen zu entnehmen. Eine Gewähr für den Erhalt kann nicht übernommen werden.

- **Pakete & Päckchen:** Südsee-Camp nimmt keine Pakete und Päckchen von Gästen bzw. für Gäste an. Sie können sich Ihre Pakete an die nächstgelegenen Packstationen/ Filialen der Umgebung zustellen lassen. Dauergäste haben die Möglichkeit sich ein Postfach gegenüber der Rezeption bei der Deutschen Post zu mieten. Nur in absoluten Notfällen (z.B. Medikamente/ medizinisches Equipment) und nach Absprache nehmen wir Pakete an unserem Campingplatz für Sie an!

★ Gäteservice: Zu den Aufgaben des Gäteservice gehört es, neben der Überwachung der technischen Anlagen und den normalen Serviceleistungen, ebenfalls für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Arbeiten an Gasteigentum sind keine inkludierten Serviceleistungen.

★ Grillen: Grillen ist auf der eigenen Parzelle oder der Terrasse des Mietobjekts gestattet. Der Grill muss auf Beinen stehen. Feuerschalen und -körbe sind bis Waldbrandstufe 3 erlaubt. Bitte beachten Sie die jeweilige Waldbrandwarnstufe und halten Sie stets etwas zum Löschen bereit. Für erkaltete Grillkohle stehen spezielle Metall-Aschetonnen an den Recycling-Stationen bereit.

★ Handel: Kommerzielle Verkäufe und Handelsgeschäfte sowie Verkäufe von Mobilheimen und Wohnwagen auf dem Gelände des Südsee-Camps benötigen einer Genehmigung der Verwaltung. In allen Fällen ist eine Provision an die Verwaltung zu zahlen.

★ Hausrecht: Südsee-Camp und seine Mitarbeiter, sowie damit beauftragte Dritte (Security) sind befugt vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Die Anweisungen der Südsee-Camp Mitarbeiter sind zu befolgen. Wer sich strafbar macht, in grober Weise gegen die Hausordnung oder trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend vom Gelände verwiesen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, den gesamten gebuchten bzw. vereinbarten Aufenthalt zu bezahlen; bereits gezahlte Beträge werden nicht zurückgezahlt.

★ Haustiere: Haustiere sind willkommen, müssen jedoch in der Rezeption angemeldet sein und einen gültigen Impfschutz sowie Schutz gegen Zecken, Flöhe, Läuse usw. besitzen und auf Nachfrage nachweisen können.

- **alle Haustiere:** Der Besitzer hat seine Aufsichtspflicht zu erfüllen und darauf zu achten, dass andere Gäste nicht belästigt werden. Auf dem Südsee-Camp-Gelände dürfen Haustiere nur an der Leine geführt, auf dem Arm getragen oder in einem Transportbehältnis transportiert werden. Im gesamten Strandbereich, im See, auf den Spielplätzen, in den Waschhäusern und in den meisten Mietunterkünften sind Haustiere nicht gestattet! Auf Ihrem Stellplatz/ bei Ihrem für Haustiere zugelassenen Mietobjekt sind Haustiere in der Unterkunft oder in einem für das Haustier angemessenen Käfig bzw. Stall zu halten oder so anzuleinen, dass sie mindestens einen Meter von der Stellplatzgrenze entfernt bleiben. Freilaufende Haustiere sind nicht gestattet.

- **Hunde:** Buchungen mit Hunden sind nur in den dafür ausgewiesenen Platzgebieten erlaubt. Sie dürfen sich jedoch auch kurzzeitig in den nicht für Hunde vorgesehenen Platzgebieten aufhalten. In den Mietunterkünften ist der Aufenthalt von Hunden nur in den explizit dafür zugelassenen Objekten gestattet. Hunde sind an der Leine zu führen! Dies gilt auf dem Campingplatz und in Feld und Wald (Feld- & Forstgesetz), da es sich teilweise auch um Jagdgebiet handelt. Bitte beachten Sie besonders die absolute Leinenpflicht vom 1. April bis zum 15. Juli (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit). Einige Ausnahme von der Leinenpflicht: auf dem Hundespielplatz! Für das Verrichten ihrer Geschäfte müssen Hunde außerhalb der gemeinschaftlichen Anlage geführt werden. Hierfür stehen verschiedene Außenore zur Verfügung (Leihchlüssel in den Rezeptionen). Häufchen müssen ausnahmslos aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden! Wir stellen Ihnen an mehreren Standorten kostenlos Hundekotüten und Müllheimer hierfür zur Verfügung. Sollte der Hund auffällig sein, kann Südsee-Camp das Tier des Platzes verweisen.

- **Hundespielplatz:** Der Hundespielplatz steht unseren Südsee-Camp-Gästen kostenfrei zur Verfügung. Benutzung auf eigene Gefahr. Auf dem vollständig umzäunten Gelände darf Ihr Hund unangeleint laufen und spielen. Weitere Verhaltensregeln finden Sie vor Ort.

★ Mängel und Defekte / Haftung: Die Benutzung des Geländes – insbesondere der Kinderspiel und Sportplätze, der Fahrradcross- und Skaterbahn sowie des Badesees – geschieht auf eigene Gefahr. Der Campingplatz sowie seine Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln; mutwillige Zerstörungen führen zu einem Haus- & Platzverbot und können zur Anzeige gebracht werden. Wichtig: Beschädigungen von Gegenständen und Einrichtungen von Südsee-Camp-Eigentum und bestehende Gefahrenquellen sind sofort in der Rezeption zu melden, damit sie schnellstmöglich behoben werden können. Südsee-Camp haftet nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht wurden. Wir empfehlen Ihnen entsprechende Versicherungen zur Sicherung Ihres Eigentums abzuschließen.

★ Müll & Abfallsorgung: Der Müll muss ordnungsgemäß getrennt und entsprechend an den Recycling-Stationen entsorgt werden. Grillkohle darf ausschließlich im erkalteten Zustand in die gesonderten Metall-Aschetonnen entsorgt werden! Sperrmüll kann gegen eine Gebühr am Fahrradverleih abgegeben werden. Sondermüll, Baustellenabfälle, Auto- und Maschinenteile können nur außerhalb des Südsee-Camps, z.B. bei der Mülldeponie Hillern entsorgt werden. Das Sträucherzwischenlager am Fußballplatz ist ausschließlich für Laub, Strauch- und Rasenschnitt sowie ähnliche Gartenabfälle. Mit Gartenabfall gefüllte Säcke sind zu entleeren und die Säcke im Restmüll zu entsorgen. Andere Abfälle (Bauschutt, Bauholz, Müll und ähnliches) sind dort verboten.

Haus- und Platzordnung

★ Naturschutz:

- **auf dem Südsee-Camp:** Auf dem gesamten Gelände ist das Autowaschen verboten. Dies gilt auch für die Entsorgungs-/Dumpstationen. Die Trinkwasserstellen sind nicht zum Reinigen von Fahrrädern und Kettcars bestimmt. Die mit viel Mühe angelegten Feuchtbiotope sind Lebensraum für viele Tiere - es gilt die Flora und Fauna zu schützen
 - Betreten ist nicht gestattet! Gleiches gilt für die Insel und die Pontons im Badesee. Angeln und Keschnern ist sowohl im Badesee wie auch den Biotopen verboten! Unser Badesee wird durch eine Neptunfilteranlage auf biologische Art gesäubert. Bitte helfen Sie mit den Nährstoffeintrag in das Wasser möglichst gering zu halten und so eine hohe Wasserqualität sicherzustellen: vor dem Baden duschen, Toiletten benutzen, Fische und Vögel nicht füttern. Bitte auch die Vorzel-Rasenflächen schonen! Möglichst gar nicht, höchstens aber mit luft- & lichtdurchlässigem Vorzel-Teppich (wie Aerotex) auslegen; Plastikfolien und andere undurchlässige Materialien sind nicht erlaubt!

- **Umgebung des Südsee-Camps:** In Wald, Moor und Heide ist das Rauchen und Feuermachen, Müllabladen und Pflanzen zerstören sowie Felder und Wälder abseits der Wege zu begehen streng verboten (Auszug Wald- und Forstgesetz - NWaldLG)

★ Rappelkiste: Die Rappelkiste dient der Animation. Das direkte Hinterherfahren mit dem Fahrrad ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten. Die Rappelkistenfahrer sind befugt dicht hinterherfahrende und sich damit selbst gefährdende Kinder zu ermahnen bzw. durch Luftablassen der Reifen am Weiterfahren zu hindern.

★ Rauchen: Rauchen ist in allen Gebäuden einschließlich unserer Waschhäuser, den Mietobjekten und unserem Festzelt (Arena) verboten.

★ Reitanlage & Weiden: Betreten der Weiden und Füttern der Pferde verboten. Achtung Elektrozaun! Das Gelände der Reitanlage darf nur während der ausgeschriebenen Öffnungszeiten betreten werden. Eine Anmeldung im Büro in der Reithalle ist erforderlich. Im Reitstall und der Reithalle bitte ruhig verhalten. Weitere Verhaltensregeln finden Sie vor Ort.

★ Ruhezeiten: Mittagsruhe 13:00 – 15:00 Uhr |
 Nachtruhe (Schranken geschlossen!) 23:00 – 07:00 Uhr

Abspielgeräte für Musik, Fernseher und ähnliches dürfen nur so benutzt werden, dass sie andere Gäste nicht stören. Während der Ruhezeiten sind ruhestörende Geräusche zu vermeiden. In der Zeit der Nachtruhe werden sämtliche vermeidbaren Geräusche als Ruhestörung und als grober Verstoß gegen die Hausordnung empfunden. Ausnahmen für die Ruhezeiten sind notwendige Platzarbeiten und gelegentliche Veranstaltungen des Südsee-Camps.

★ Schwimmen, Strand & See: Schwimmen auf eigene Gefahr. Die Nutzung des Badesees ist für Südsee-Camp-Gäste inklusive; Besucher und Tagesgäste müssen sich in der Rezeption anmelden und den gültigen Eintrittspreis zahlen. Kinder, die nicht schwimmen können, sollten immer von einem Erwachsenen begleitet werden und nicht unbeobachtet im See baden oder sich bei den Biotopen etc. aufhalten.

- Badesee: Auf unserem Badesee sind nur aufblasbare Schlauchboote, Surfboards, SUP und anderes aufblasbares Schwimmspielzeug erlaubt; keine harten Boote, Motorboote oder feste (Surf-)Bretter! Glasflaschen und Grillen sind am Strand und Badesee verboten. Die Nutzung des Badesees und der Aufenthalt am Strand ist während der Nachtruhe untersagt.

- Südsee-Badeparadies: Kinder unter 12 Jahren erhalten ohne erwachsene Aufsichtsperson keinen Einlass ins Schwimmbad. Es gelten die dort aushängende Haus- und Badeordnung sowie die aktuelle Preisliste.

★ Verkehr & Parken: Einfahren immer freihalten! Sollten Sie vor 15:00 Uhr anreisen, nutzen Sie bitte unbedingt den großen Parkplatz gegenüber unserer Hauptrezeption, um zu warten! Auf dem gesamten Campingplatz gilt die StVO. Die zulässige Fahrgeschwindigkeit beträgt für alle Arten von Fahrzeugen maximal 5 km/h - auch für Fahrräder, E-Roller, Gokarts und alle Arten von Funsport-Geräten! Bitte achten Sie auch auf Ihre Kinder! Fahrzeuge, die behindern oder gefährdend abgestellt sind, erhalten zunächst von Südsee-Camp einen Hinweis, bei Wiederholung werden die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Busparkplätze, im Eingangsbereich und vor den Schranken.

- Motorisierte Fahrzeuge (auch Motorräder, Mopeds etc.): „Spazierfahrten“ über das Gelände sowie Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis sind nicht gestattet, es gilt die StVO. PKW dürfen nur auf der eigenen Parzelle, auf dem zum Mietobjekt gehörenden Parkplatz oder auf einem gebuchten Mietparkplatz, nicht aber auf den Wegen, Nachbarplätzen, fremden Mietparkplätzen oder Grünstreifen abgestellt werden. Der Stellplatz muss bei Buchung entsprechend groß ausgewählt,

sodass alle mitgebrachten Fahrzeuge auf der Parzelle Platz finden oder es muss ein separater Mietparkplatz mitgebucht werden. Besucher dürfen nur dann ihr Fahrzeug auf dem Campingplatz parken, wenn dies in der Rezeption angemeldet ist und ein entsprechender Parkplatz zur Verfügung steht. Ist hierfür kein Platz vorhanden, können Fahrzeuge für max. 12 Stunden (tagsüber bis 22:00 Uhr) auf dem Großparkplatz gegenüber der Hauptrezeption abgestellt werden; Parken über Nacht ist auf dem Großparkplatz nicht gestattet.

- Fahrräder/ Kettcars: Fahrräder, Kettcars, Streetroller und ähnliche, welche nicht in/ bei Fahradständern abgestellt wurden, im Eingangsbereich stehen oder Fluchtwege versperren, werden eingezogen, entfernt oder umgestellt. Bei geliehenen Fahrrädern und Kettcars verweisen wir ausdrücklich auf die Mietbedingungen, die der Gast beim Ausleihen unterschrieben hat und bitten um Einhaltung der Regeln.

★ Waschhäuser/ Sanitärbauten: Die Waschhäuser (Personenwaschräume = Duschen, Toiletten, Frisirräume, Mietbadezimmer) dienen ausschließlich der Körperhygiene unserer Gäste. Duschen mit warmem Wasser ist zwischen 06:00 – 23:00 Uhr möglich. Jeder Benutzer ist verpflichtet die von ihm genutzten Einrichtungen gesäubert zu hinterlassen. Waschräume und Toiletten sind keine Spielplätze - Kinder unter 7 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Sand muss vor dem Betreten der Waschhäuser an den Wasserstellen draußen abgespielt werden. In allen Personenwaschräumen besteht strengstes Haustierverbots sowie Rauchverbots im gesamten Sanitärbau. Das Reinigen jeglicher Gegenstände ist in den Personenwaschräumen strengstens verboten!

- Funktionsräume: Waschsalon, Geschirrabwaschräume, „Eimer-WC“ und Hundeduschen. Zum Reinigen Ihrer Wäsche, des Geschirrs, der Toilettenkassetten und zum (Ab-)Duschen Ihres Haustieres stehen Ihnen die speziellen Funktionsräume zur Verfügung - es ist verboten diese und ähnliche Arbeiten in den regulären Personenwaschräumen durchzuführen! Eine anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen. Wäschewaschen (Waschsalon): Hier finden Sie Waschmaschinen und Trockner. Bitte beachten Sie: Die Waschmaschinen sind von 23:00 - 06:00 Uhr außer Betrieb. Bitte schauen Sie regelmäßig - auch vor Ablauf der berechneten Zeit - nach Ihrer Wäsche, um ggf. Geld bei einer verlängerten Waschdauer nachzuwerfen, aber auch um lange Warzezeiten anderer Gäste zu verhindern.

★ WLAN-Zugang / Einsatz von externen WLAN-Repeatern und Antennentechnik: Auf dem Südsee-Camp steht Ihnen kostenfreies WLAN über mehrere Hotspots zur Verfügung. Die Einwahl ist direkt online nach Bestätigung der AGB an Ihrem Gerät möglich, ein Besuch der Rezeption ist dafür nicht notwendig: Auswahl des WLAN: „SuedseeCamp“ -> Es öffnet sich automatisch der Browser mit der Login-Seite. -> Bitte lesen und bestätigen Sie die Nutzungsbedingungen. Weitere Bedingungen finden Sie online vor der Anmeldung ins WLAN. Die Verwendung von WLAN-Repeatern und Antennentechnik ist unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, siehe hierzu die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Südsee-Camp. Sollten diese Regeln nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor Gastgeräte aus dem WLAN-Netz zu entfernen und zu sperren.



★ Notruf / Schranken im Notfall:

Allgemeiner Notruf: 112 | Polizei: 110

Bitte immer nach dem Notruf in der Rezeption Bescheid geben:
 +49 (0)5196 - 980 116, damit wir das gerufene Fahrzeug zum Platz/ der Unfallstelle geleiten können!

- Krankenhaus & Notaufnahme: Heidekreis-Klinikum
 in Soltau: +49 (0)5191- 60 20

Oeninger Weg 30, 29614 Soltau. (15 km)

in Walsrode: +49 (0)5161 - 60 20 mit Kinderambulanz
 Robert-Koch-Straße 4, 29664 Walsrode. (35 km)

- Nachtwächter auf dem Südsee-Camp: +49 (0)5196 - 980 116
 oder +49 (0)171 - 890 58 50

- weitere Notrufnummern finden Sie auf der Rückseite des Platzplanes (in Ihren Anreiseunterlagen enthalten).

Der Arzt in Wietzendorf, Krankenwagen, die Polizei und die Feuerwehr haben für die Schranken eigene Zufahrtskarten. In einem Notfall können Sie zu jeder Zeit (auch während der Nachtruhe) durch die Schranken ausfahren! Bitte beachten Sie, dass hiernach die Rezeption aufgesucht werden muss, um Ihre Schranken- & Gästekarte erneut für die Einfahrt freizuschalten.